

Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2022

Sanierung des Alten Rathauses Sauerlach - Vorstellung Kosten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Kosten für die Abwicklung der Baumaßnahme Wiederaufbau des Alten Rathauses nach dem Kostenschlüssel 62 % Versicherungskammer und 38 % Gemeinde Sauerlach aufzuteilen.

Antrag der CSU Fraktion - Ausbildungsrichtung für das künftige Gymnasium Sauerlach

Der Gemeinderat nahm den Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion vom 01.07.2022 zur Kenntnis und beschloss einstimmig für das Gymnasium Sauerlach die Ausbildungsrichtungen Naturwissenschaftlich-Technologisches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium vorzuschlagen.

Der Beschluss ist dem Zweckverband staatlich weiterführende Schulen des südlichen Landkreises München und dem Landkreis München als Schulaufwandsträger mitzuteilen.

Baulandentwicklung Sauerlach Ost - Auftrag zur juristischen und planungsrechtlichen Begleitung

Die Gemeinde steht einer Baulandentwicklung Sauerlach Ost mitsamt eines Standortes für ein neues Gymnasium sowie ergänzenden, noch zu entwickelnden Nutzungen (nach wie vor) grundsätzlich zustimmend gegenüber.

Das Verfahren soll im Konsens mit dem Grundstückseigentümer vorantrieben werden. Die Planungshoheit wird jedoch allein durch die Gemeinde wahrgenommen. Alle planerischen Entwicklungen und alle gutachterlichen Untersuchungen sollen fortan ausschließlich durch die Gemeinde gebündelt und veranlasst werden. Gleiches gilt für öffentliche Beteiligungen, Kommunikation und Veranstaltungen. Frühere Beiträge werden zur Kenntnis genommen und gewürdigt, binden die Gemeinde für die künftige Entwicklung aber in keiner Weise.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die im Sachvortrag aufgeführten Themen durch die Berater der Gemeinde aufarbeiten zu lassen. Sofern und soweit gutachterliche Beiträge zur Richtungsentscheidung erforderlich sind, soll die Bauverwaltung entsprechende, unabhängige Sachverständige beauftragen.

Hinsichtlich der möglichen künftigen Planungsinhalte und zur Ermittlung von möglichen Eckdaten der Planung sind zunächst die bisherigen Quellen und Inhalte vom städtebaulichen Berater der Gemeinde zu sichten, gegenüberzustellen und zu bewerten. Planerisches Ziel ist die Vorbereitung eines Rahmen- und Eckdatenbeschlusses der Gemeinde als Grundlage des weiteren Planungsprozesses. Für den Gemeinderat soll eine entsprechende vergleichende Untersuchung vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hinsichtlich der juristischen Belange ist ein möglichst rechtssicheres Verfahren zu entwickeln, welches die berechtigten Interessen der Gemeinde wahrt, und gleichzeitig z. B. vergaberechtliche Belange berücksichtigt. Die notwendigen Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer, um den Planungsprozess erfolgreich durchführen zu können, sollen vom juristischen Berater der Gemeinde vorbereitet und dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

Terminliche Abhängigkeiten, z. B. in Bezug auf mögliche Förderprogramme, werden zwar angemessen berücksichtigt, jedoch kann ein ergebnisoffenes, öffentlich-rechtliches Bauleitplanverfahren per se keinen festen Zeitvorgaben unterliegen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Außenbereichssatzung Köhlerstraße - Antrag des Herrn und Frau Hohenleitner

Zum vorgelegten Antrag, auf Ausweisung einer Außenbereichssatzung im südlichen Bereich der Köhlerstraße zum Bau eines Einfamilienhauses nahm der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Bei Ausweisung einer Außenbereichs- oder Einbeziehungssatzung müsste ein größerer, als der vom Antragsteller angedachte Bereich ausgewiesen werden um die städtebauliche Entwicklung zu steuern. Außerdem soll keine neue Splittersiedlung entstehen.

Bei Überarbeitung des Flächennutzungsplanes soll das Anliegen erneut berücksichtigt werden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Lochhofen/Metzgerweg gelegen an der Altkirchener Straße 43

Zum vorgelegten Antrag, zur Ausweitung der Außenbereichssatzung „Altkirchener Straße /Metzgerweg“ im nordwestlichen Geltungsbereich der Satzung um 6 Meter, nahm der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Die bereits bestehende Splittersiedlung soll nicht erweitert werden. Eine Außenbereichssatzung ist kein Instrument um eine Splittersiedlung weiter in den Außenbereich zu erweitern.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Bauantrag zum Neubau einer Hackschnitzellagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 335, Gemarkung Arget

Gegen den vorgelegten Bauantrag, zum Neubau einer Hackschnitzellagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 335, Gemarkung Arget, gelegen am Zacherlweg in Arget, wurden von Seiten des Gemeinderates grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist Voraussetzung.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Bauantrag zur Aufstockung der Bestandsgarage mit einer Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 382/4, Gemarkung Sauerlach, gelegen an der Münchener Straße 48

Gegen den vorgelegten Bauantrag, zur Aufstockung der Bestandsgarage mit einer Wohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 382/4, Gemarkung Sauerlach, gelegen an der Münchener Straße 48, wurden von Seiten des Gemeinderates grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Einer Befreiung zur Überschreitung des Bauraumes wird zugestimmt.

Die Berechnung und Anlage der erforderlichen Stellplätze hat nach den Richtlinien der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu erfolgen.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist die Zustimmung des Zweckverbandes München-Südost erforderlich.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der Gemeinde Brunnthäl zur Zusammenarbeit für Windkraft im Hofoldingener Forst

Zum Beschluss vom 13.07.2022 des Gemeinderats der Gemeinde Brunnthäl, Verhandlungen zum Eintritt in die ARGE Windenergie Hofoldingener Forst aufzunehmen, nahm die Gemeinde Sauerlach wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat Sauerlach hat am 16.11.2021 und am 03.05.2022 beschlossen, das Projekt zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen mit den Gemeinden Aying und Otterfing fortzuführen. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde erstellt. Weitere Aufträge für Gutachten wurden erteilt, die für die Genehmigung nach BImSchG notwendig sind. Die Aufhebung der ARGE ist nach Abschluss dieses Verfahrens geplant.

Eine Aufnahme der Gemeinde Brunnthäl in die ARGE Windenergie Hofoldingener Forst wird aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht befürwortet.

Eine spätere Beteiligung in der Windenergie Hofoldingener Forst GmbH wird nicht ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Antrag der Schulleitung der Grundschule Sauerlach auf Aufstockung des Stundenkontingents der Jugendsozialarbeit (JSA) an der Grundschule Sauerlach

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Antrag der Schulleitung der Friedrich-von-Aychsteter Grundschule Sauerlach vom 14.07.2022 auf Aufstockung des Stundenkontingents der Jugendsozialarbeit (JSA) an der Grundschule Sauerlach.

Der Gemeinderat erkennt den zunehmenden Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Grundschule Sauerlach an, die alle Kinder und Jugendlichen der Schule hilft, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.

Aus vorgenannten Gründen beschloss der Gemeinderat einstimmig, ab dem kommenden Schuljahr 2022/23 die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Sauerlach durch den Kreisjugendring München-Land um ein weiteres Stundenkontingent mit 0,25 Vollzeitäquivalenten auf insgesamt 1,0 Vollzeitäquivalente aufzustocken und hierfür die anteiligen Kosten zu übernehmen.

Zustimmung zur Vereinbarung über den Ausgleich von G9-bedingten Baukosten an staatlichen Gymnasien im Landkreis München

1. Der Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) wird zugestimmt.
2. Die Erste Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die vorliegende Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) zu unterzeichnen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter